

## Arbeitsübersetzung

Innenministerium

Athen, 11.06.2019

Abt. Bürger- und Personenstandsregister

Stadiou 27

10183 Athen

Betr: Streichung standesamtlicher Heiratsurkunden

Bezug: Schreiben Ministerium für Erziehung, Forschung und Religiöse  
Angelegenheiten vom 12.04.2019 Nr. 58090/Θ1

Im Nachgang zum oben aufgeführten Bezug wurde uns vom Ministerium für Erziehung, Forschung und Religiöse Angelegenheiten bekanntgegeben, dass für die Gebetshäuser „Agios Dimitrios“ und „Agios Fanourios“ keine Erlaubnis weder zur Gründung noch zum Betrieb/zur Durchführung von Gottesdiensten erteilt wurde.

Mit gleichem Schreiben wurde uns bekanntgegeben, dass gemäß der Liste der religiösen Amtsträger des Registers der religiösen Rechtspersonen usw. keine Priester mit Namen Christoforos Lainakis und Parthenios Paraskevopoulos eingetragen sind, folglich diese Personen keine Eheschließungen vornehmen können.

In Anbetracht dieser Parameter und insbesondere der Tatsache, dass die in den standesamtlichen Urkunden aufgeführten Eheschließungen nicht bestehen und keine Rechtswirkung haben, müssen diese standesamtlichen Heiratsurkunden an die zuständige Staatsanwaltschaft übergeben, die Aufsichtsbehörde informiert sowie folgendes veranlasst werden:

- a) In den standesamtlichen Büchern muss ein Randvermerk über das Nichtbestehen der Ehen vermerkt werden
- b) Im elektronischen System müssen diese Eintragungen mit Angabe des Streichungsgrundes gestrichen werden (Nichtbestehen der Ehe)

Für diese Ehen dürfen keinesfalls standesamtliche Urkunden ausgestellt werden.

Um umgehende Information wie dort vorgegangen wurde, wird gebeten, um das griechische Generalkonsulat in Stuttgart entsprechend zu informieren.